

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Volksinitiative Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Mit der Volksinitiative ‚Bürgernähe erhalten - Kreisgebietsreform stoppen‘ haben viele Brandenburgerinnen und Brandenburger Ihre Bedenken gegen eine Reform der kommunalen Verwaltungen zum Ausdruck gebracht. Darin zeigt sich zum einen die hohe Zufriedenheit und Identifikation der Menschen mit ihren Städten, Gemeinden und Landkreisen. Zum anderen spiegelt die Unterstützung für die Volksinitiative den Wunsch nach Stabilität wider.

Der Landtag hat großen Respekt vor den Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sich für ihre Kommunen einsetzen. Gerade diese Menschen leben gerne in unserem Land und schätzen auch die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Darüber hinaus gibt es bei ihnen die Sorge, eine Veränderung der Kreiszuschnitte könnte Bürgernähe und die Qualität der Daseinsvorsorge reduzieren. Der Landtag nimmt diese Befürchtung sehr ernst, sieht aber zugleich weiterhin Reformbedarf im Land Brandenburg.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzentwürfe zur Verwaltungsstrukturreform die eingegangenen Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte intensiv auszuwerten und in der Abwägung zu berücksichtigen. Dabei soll der Landesregierung auch die Möglichkeit eingeräumt werden, durch eine weitgehende Interpretation der Kriterien des Leitbildes für die Neustrukturierung der Kreisebene (Ziffer II des Beschlusses des Landtages vom 13. Juli 2016, Drs. 6/4528-B) die Interessen der Landkreise und der kreisfreien Städte zu berücksichtigen und ihren Bedenken bestmöglich Rechnung zu tragen. Der Landtag wird auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen die Kriterien und Maßstäbe des Leitbildes in jedem Einzelfall umfassend abwägen;

- entsprechend des Punktes III der Volksinitiative ein Konzept zur Verbesserung der interkommunaler Zusammenarbeit zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten. Die kommunalen Spitzenverbände sind einzubeziehen;
- dem Landtag mit dem Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten in den Kreistagen zu zuleiten;
- im Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung ein Berichtswesen zu den Auswirkungen der Kreisneubildung auf das kommunale Ehrenamt vorzusehen.“

Britta Stark  
Die Präsidentin